

Kontrollorgane der deutschen Schulen

**(Ernannt mit Dekret des Schulamtsleiters Nr. 17224/2015 vom 2. November 2015,
verlängert gemäß Art. 33 LG Nr. 17/1993)**

Organ Nummer 9

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2022

Der Grundschulsprenkel Vahrn hat am 25.11.2021 das Finanz- und Investitionsbudget für die drei Finanzjahre 2022-2024 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen
- Das Kontrollorgan hat sich am 24.11.2020 versammelt und hat **das Finanzbudget 2022** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Schulprogramm erstellt.

Die **Erträge** für das Jahr 2022 betragen insgesamt 98.857,00 Euro

Die **Aufwendungen** für das Jahr 2022 betragen insgesamt 98.857,00 Euro

Die Schule hat kein **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2022 erstellt.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigelegten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets für die Jahre 2022-2024 ab.

Bozen, den 26.11.2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Hannes Kröll

Ulrike Thalmann